

Bild: Canva.com



Zukunft der „kleinen Aus- und Fortbildungsdienstorte“ bei der Generalzolldirektion

Am 02.10.2025 informierte die Direktionspräsidentin der Direktion IX, Frau Dr. Annette Wöhner, die Lehrbereichsleitungen, die Fachgebietsleitungen des Lehrbereichs 13 (Fortbildung) und die Interessenvertretungen über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaftliche Ausgestaltung der Lehrtätigkeit an den kleinen Dienstorten“.

Notwendig geworden war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, da der Bundesrechnungshof die Auflösung aller kleinen Dienstorte aus wirtschaftlichen Gründen gefordert hatte. Diese Forderung wurde durch das BMF in einem Erlass an die Generalzolldirektion übernommen und als Ergebnis der Tätigkeit der Arbeitsgruppe vorgegeben.

Im Rahmen einer Nutzwertanalyse wurden wirtschaftliche und soziale Faktoren der kleinen Dienstorte überprüft. Vorbehaltlich des Projekts Zoll 2030 und der Umgestaltung der Ausbildung des mittleren Dienstes erstellte die Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier zum weiteren Vorgehen, dass dem BMF zur Zustimmung vorgelegt wird.

Darin ist festgelegt, dass alle kleinen Dienstorte der Direktion IX, mit Ausnahme der Dienstorte Neustadt an der Weinstraße, Rostock und Leipzig geschlossen werden sollen. Bei den Dienstorten Rostock und Leipzig kommt ggf. ein Umzug in die vor Ort vorhandene, große Liegenschaft der Direktion IX in Betracht.

Unter Berücksichtigung des Ausbaus des Dienstortes Münster und der angedachten Neustrukturierung der Ausbildung des mittleren Dienstes würde die schrittweise Auflösung der kleinen Dienstorte voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2029 erfolgen können.

Die verbleibenden Dienstorte in Rostock, Plessow mit Lehnin, Leipzig, Erfurt, Sigmaringen, Neustadt an der Weinstraße und Münster würden nach dem vorgelegtem Eckpunktepapier alle in der Aus- und Fortbildung tätig werden.

Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat war bei allen Besprechungen der Arbeitsgruppe dabei und hat insbesondere auf eine soziale Abfederung für die durch die Auflösung betroffenen Beschäftigten Wert gelegt. Ziel ist es, dass alle Beschäftigten im Verwaltungs- und Lehrbereich auch weiterhin am jeweiligen Dienstort, z.B. durch Aufgabenverlagerung, beschäftigt werden können.

Lehrenden soll die Möglichkeit gegeben werden auch weiterhin in der Lehre tätig zu sein, dies könnte unter anderem durch Organisationseinheiten der digitalen Lehre an den bisherigen Dienstorten ermöglicht werden. Das vorgelegte Eckpunktepapier muss jetzt vom BMF in der dargelegten Form genehmigt werden.

Für uns als GPR ist das darauffolgende Umsetzungskonzept von besonderer Bedeutung. Auch hier werden wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass soziale Aspekte aller Beschäftigten der kleinen Dienstorte, prioritär berücksichtigt werden.

Beitrag: Christian Oeser